



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers** AfD
vom 04.09.2019

Nutzungsuntersagungen und Abkochgebote für Trinkwasser

In den letzten Monaten gab es in lokalen Medien immer wieder Berichte über Trinkwasserverunreinigungen, die zu Nutzungsuntersagungen (aktuell zum Beispiel in Steinfeld, Landkreis Bamberg) des Trinkwassers durch Landratsämter oder der Anordnung von Abkochgeboten (im Juli beispielsweise in Priesendorf, Landkreis Bamberg) geführt haben.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Fälle, in denen von den zuständigen Ämtern Nutzungsuntersagungen für Trinkwasser angeordnet wurden, sind der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren bekannt?
2. Aus welchen Gründen wurden die Nutzungsuntersagungen angeordnet?

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**
vom 24.09.2019

- 1. Wie viele Fälle, in denen von den zuständigen Ämtern Nutzungsuntersagungen für Trinkwasser angeordnet wurden, sind der Staatsregierung in den letzten fünf Jahren bekannt?**

Der Vollzug der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) einschließlich der Überwachung der Wasserversorgungsanlagen erfolgt dezentral durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt. Flächendeckende Angaben zu den von den Gesundheitsämtern im Zusammenhang mit dem Vollzug der TrinkwV angeordneten Maßnahmen einschließlich Abkochgebot und Nutzungsuntersagung für alle Wasserversorgungsanlagen in Bayern liegen zentral nicht vor. Eine gesonderte und vollständige Erhebung der Angaben würde den angemessenen Aufwand zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage bei Weitem übersteigen.

- 2. Aus welchen Gründen wurden die Nutzungsuntersagungen angeordnet?**

Da der Vollzug der TrinkwV dezentral durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt erfolgt, liegen in Bayern zentral keine Daten zur Anzahl und Ursache aller von den Gesundheitsämtern angeordneten Nutzungsuntersagungen für Trinkwasser vor (siehe Antwort zur Frage 1).

Regelhaft werden Nutzungsuntersagungen sehr selten ausgesprochen. Infrage kommen sie bei sehr hohen chemischen Belastungen, bei denen mit einer akuten Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu rechnen ist. In der Regel werden Nut-

zungseinschränkungen ausgesprochen, d.h. z.B. nur eine Nutzung nach Abkochen des Trinkwassers im Falle einer mikrobiologischen Verunreinigung, keine Nutzung zum Duschen bei hoher Konzentration von Legionellen in der Trinkwasserinstallation oder im Falle von chemischen Beeinträchtigungen keine Nutzung des Trinkwassers durch bestimmte Bevölkerungsgruppen, z. B. Kinder.

Der in der Fragestellung beispielhaft genannten Nutzungsuntersagung für das Trinkwasser der Wasserversorgung Steinfeld im Landkreis Bamberg lag nach Angaben des zuständigen Gesundheitsamtes eine Grenzwertüberschreitung für den Parameter Eisen vor, bei der eine Besorgnis für eine akute Gefährdung der Gesundheit beim Genuss des Wassers bestand. Die Untersuchungen zur Klärung der Ursachen der Grenzwertüberschreitung sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Alle zum Schutz der Gesundheit notwendigen Maßnahmen wurden umgehend ergriffen.